

Erbenruf (Art. 555 ZGB)

Im Nachlass des am 02.07.2021 in Quarten SG verstorbenen Benda David, geb. 11.09.1961, von Morschach SZ (durch Einbürgerung am 31.08.1993, vorher tschechischer Staatsangehöriger), ledig, wohnhaft gewesen Axensteinstrasse 4, 6443 Morschach SZ, sucht das Bezirksgericht Schwyz die nächsten lebenden gesetzlichen Erben, welche wahrscheinlich in der grosselterlichen Parentel zu finden sind. Darunter fallen die Grosseltern des Erblassers mit all ihren Nachkommen, somit Tanten und Onkel sowie Cousinen und Cousins et cetera. Die folgenden verwandtschaftlichen Angaben liegen vor:

Vater:

Benda (geborener Stibor) Karel, geb. 01.06.1934, von Morschach SZ (durch Einbürgerung am 31.08.1993, vorher tschechischer Staatsangehöriger), gest. 28.09.2005 in Schwyz SZ

Mutter:

Benda-Cimická Blanka, geb. 29.11.1940, von Morschach SZ (durch Einbürgerung am 31.08.1993, vorher tschechische Staatsangehörige), gest. 16.06.2008 in Schwyz SZ

Grosseltern väterlicherseits:

Stibor Josef, geb. 28.06.1914, gest. unbekannt und Bendová-Dlouhá Anežka, geb. 11.04.1914 (evtl. 11.04.1905), gest. 29.12.1976 in Prag

Grosseltern mütterlicherseits:

Cimický Jan, geb. 22.10.1900, gest. 23.11.1968 vermutlich in Prag und Cimická-Merchierová Raymonda, geb. 27.02.1904, gest. 03.05.1980 vermutlich in Prag

Personen, die ihre Erbfolge von vorstehender Verwandtschaft ableiten, werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens Donnerstag, 31.10.2024, beim Bezirksgericht Schwyz, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz SZ, zu melden. Dabei haben sie geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität ausweisen. Eingaben an das Gericht haben grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Erfolgt während dieser Jahresfrist keine Anmeldung, so fällt der Nachlass an die bekannten Erben oder das erbberechtigte Gemeinwesen.

Betrifft Verfahren Prozess Nr. ZET 2023 446

Schwyz, 6. Oktober 2023

Bezirksgericht Schwyz
Einzelrichter

Dr. iur. Michael Frey